

BESCHLUSSVORLAGE V0311/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	16.04.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	04.05.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464000.935400 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) (Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464000.935400 (Tageseinrichtung für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) i. H. v. 375.000 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 464100.701001 (Tageseinrichtungen für Kinder - andere Träger; Zuweisungen für lfd. Zwecke, freiwilliger Anteil).

Heike Marx-Teykal
Stellvertreterin des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 375.000 EUR	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464000.935400	Euro: 375.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 464100.701001 (Minderausgaben) von HSt:	Euro: 375000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 (V0652/19) wurde die Anmietung von sechs zu einer Kita umgebauten Gebäuden entlang der Gustav-Adolf-Straße 35 bis 35e von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG) beschlossen.

Im Nachgang zur o.g. Beschlussfassung wurde entschieden, dass die erforderlichen Einbaumöbel, sowie die „lose Möblierung“ durch die Stadt Ingolstadt beschafft wird, damit die anfallenden Mietkosten nicht erheblich steigen, und damit die Stadt über die kindergartenspezifische Ausstattung eigenständig entscheiden kann.

Für die Beschaffung wurden im Jahr 2020 Investitionskosten durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von rd. 880.000 EUR (davon etwa 730.000 EUR auf der Grundlage der dringlichen Anordnung vom 29.07.2020 für die Einbaumöbel und Küchen und 150.000 EUR für die lose Möblierung mit Beschluss V717/20 vom 01.12.2020) bewilligt.

Aufgrund von Verzögerungen in der Ausführung und in der Folge auch bei der Rechnungsstellung konnten von den für das Haushaltsjahr 2020 bewilligten Ausgaben lediglich etwa 500.000 EUR zahlbar gemacht werden.

Mit Datum vom 15.03.2021 wurden dem Amt für Kinderbetreuung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) nun Abschlussrechnungen in einer Gesamthöhe von 375.381,82 Euro vorgelegt. Es handelt sich dabei um den Differenzbetrag zwischen den im Jahr 2020 bewilligten zusätzlichen Investitionskosten i.H.v. 880.000 Euro und den tatsächlich kassenwirksam gewordenen Ausgaben von etwa 500.000 Euro.

Nachdem es für diese Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 keinen Haushaltsansatz gibt, ist eine überplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe erforderlich.